

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER HOCHSCHULE BREMEN

Ausgabe Nr. 1 / 2005

vom 15. März 2005

Inhalt:

- 1. Zulassungsordnung für den Masterstudiengang
Bauingenieurwesen der Hochschule Bremen (S. 2)**
- 2. Grundordnung der Studentenschaft der Hochschule Bremen (S. 5)**
- 3. Studienordnung für den Internationalen Frauenstudiengang Informatik / Diplom
der Hochschule Bremen (S. 10)**

Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen der Hochschule Bremen

vom 14. Juni 2004
in der Fassung der Änderungsordnung vom 24. Januar 2005

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 26. Juli 2004 nach § 110 Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem. GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem. GBl. S. 182) die nachstehende vom Akademischen Senat der Hochschule Bremen am 14. Juni 2004 auf Grundlage des § 33 Abs. 7 Bremisches Hochschulgesetz beschlossene Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen der Hochschule Bremen sowie am 25. Januar 2005 die diesbezügliche vom Akademischen Senat am 24. Januar 2005 beschlossene Änderungsordnung vom 24. Januar 2005 genehmigt.

§ 1 Zulassungsbeschränkung

Die Zahl der im Masterstudiengang Bauingenieurwesen aufzunehmenden Studienbewerber wird nach Maßgabe der Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studienbewerber an den Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen (Zulassungszahlenverordnung) in der jeweils gültigen Fassung beschränkt.

§ 2 Bewerbungsverfahren

(1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Bauingenieurwesen erfolgt zum Wintersemester und zum Sommersemester eines Jahres. Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15. Juli, für das Sommersemester der 15. Januar eines Jahres. Der Zulassungsantrag sowie die in Absatz 2 genannten Unterlagen müssen bis zu den genannten Zeitpunkten bei der Hochschule Bremen eingegangen sein.

(2) Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 (Zeugnisse, Urkunden),
- b) Lebenslauf,
- c) Schriftliche Darlegung über das Interesse am Masterstudium Bauingenieurwesen, der eigenen Qualifikation für diesen Studiengang und des Beitrags, den der Bewerber / die Bewerberin zur erfolgreichen Durchführung des Master- Studiums leisten möchte (Letter of Intend),
- d) ein Empfehlungsschreiben (Letters of Recommendation) von Hochschullehrern, die im ersten berufsqualifizierenden Studium des Bewerbers oder der Bewerberin eine Lehrtätigkeit ausgeübt haben oder von bisherigen Arbeitgebern des Bewerbers oder der Bewerberin in einschlägigen beruflichen Betätigungen.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Bauingenieurwesen ist der Nachweis

- a) eines mindestens mit der Durchschnittsnote „ gut“ (2,5) / „good“ (ECTS-Grade A bis B-) bewerteten ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor, Diplom) im Studiengang Bauingenieurwesen / Civil Engineering oder einem artverwandten Studiengang (z. B. Bau – Wirtschaftsingenieurwesen, Bauinformatik) an einer Universität, Fachhochschule oder vergleichbaren ausländischen Hochschule mit Studien- und

Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 210 Punkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) oder äquivalenten Leistungen.

(2) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann bei Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, der nicht in einem der in Abs. 1 a) bezeichneten Studiengänge erworben wurde, die Zulassung, gegebenenfalls unter Auflagen, erfolgen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin in einem Tätigkeitsfeld des Bauingenieurwesens eine mindestens 3 –jährige Berufstätigkeit sowie fachliche Kenntnisse nachweist, die nach Bewertung der Auswahlkommission (§ 4 Abs. 1) ein erfolgreiches Studium erwarten lassen.

§ 4 Auswahlverfahren

(1) Zur Bildung einer Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllen, findet ein Auswahlverfahren statt. Für das Auswahlverfahren wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus drei vom Dekan zu benennenden, in dem Studiengang tätigen Hochschulmitgliedern gebildet wird. Mindestens zwei Mitglieder müssen der Gruppe der Hochschullehrer, ein Mitglied kann der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 Bremisches Hochschulgesetz) angehören.

(2) Für die Bewertung gemäß Absatz 1 werden im Auswahlverfahren für die

Durchschnittsnote „sehr gut“ / „excellent“	10 Punkte und für die
Durchschnittsnote „gut“ / „good“	5 Punkte vergeben.

Hinsichtlich der Bewertungskriterien

- b) Einschlägigkeit des Curriculums des qualifizierenden Erststudiums,
- c) Grad der beruflichen Erfahrung und
- d) Formulierung der Perspektive

vergibt jedes Mitglied der Auswahlkommission jeweils bis zu 10 Punkte. Anschließend wird unter den Bewerbern und Bewerberinnen eine Rangliste entsprechend der erreichten Punktzahl gebildet. Die Studienplätze werden an die Bewerber und Bewerberinnen mit den höchsten Punktzahlen unter Berücksichtigung der Zulassungsbeschränkung § 1 vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los oder ein zusätzlich anberaumtes Auswahlgespräch.

(3) Bei Ranggleichheit mehrerer Bewerber werden vom Fachbereich zusätzlich Auswahlgespräche in die Bewertung einbezogen.

§ 5 Auswahlgespräch

(1) Wird das Auswahlverfahren nach § 4 (3) um ein zusätzliches Auswahlgespräch erweitert, werden die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt nach Maßgabe der vom Fachbereich mitgeteilten Termine zum Auswahlgespräch geladen. Die Ladungsfrist soll in der Regel eine Woche betragen.

(2) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission mit den eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern in Form von Einzel- oder Gruppengesprächen mit noch festzulegenden Teilnehmerzahlen durchgeführt. Die Auswahlgespräche sind nicht öffentlich und dauern in der Regel nicht weniger als 10 Minuten pro Teilnehmer. Erscheint ein Bewerber oder eine Bewerberin nicht oder bricht er oder sie das Auswahlgespräch ab, wird er oder sie bei der Entscheidung über die Auswahl nicht berücksichtigt.

(3) Im Auswahlgespräch erhält jeder Teilnehmer in dem von der Auswahlkommission festgesetzten Zeitrahmen zunächst Gelegenheit zur ergänzenden mündlichen Begründung seines "Letters of Intend" (§ 2 Abs. 2 c). Anschließend wird ein Gruppengespräch zu verschiedenen von der Auswahlkommission vorgegebenen Fragen bzw. Themen geführt.

(4) Das Gesprächsverhalten jedes Teilnehmers wird von der Auswahlkommission anhand der Kriterien

a) sprachliche und soziale Kompetenz (Kommunikationsverhalten, Stringenz der Argumente, Fähigkeit sich auf einen Gesprächspartner einzustellen, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in deutscher oder englischer Sprache)

b) fachliche Kompetenz

c) Qualität der Begründung des "Letters of Intend" bewertet.

Für jedes Bewertungskriterium vergibt jedes Mitglied der Auswahlkommission bis zu 15 Punkte. Die Gesamtbewertung des Auswahlgesprächs erfolgt durch Summierung aller für den Teilnehmer vergebenen Punkte.

Die bei einem zusätzlichen Auswahlgespräch erzielte Punktzahl der Teilnehmer wird zu der im Verfahren nach § 4 Abs. 2 ermittelten Punktzahl addiert. Anschließend wird unter den Teilnehmern am Auswahlgespräch eine Rangfolge entsprechend der erreichten Gesamtpunktzahl gebildet. Die Studienplätze werden nach dem erreichten Rang bis zur Höhe der Zulassungszahl vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 6 Niederschrift

Über den Ablauf des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, aus der Tag und Ort des Auswahlverfahrens, die Namen der beteiligten Mitglieder der Auswahlkommission, der Name des Studienbewerbers oder der Studienbewerberin sowie die Bewertung ersichtlich sein müssen.

§ 7 Bekanntgabe der Entscheidung

Die Ergebnisse des Verfahrens werden den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Entscheidung über den Zulassungsantrag

Über den Zulassungsantrag entscheidet der Rektor.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Bremen in Kraft. Sie gilt erstmalig für das Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2004 / 2005.

Bremen, 26. Juli 2004
Der Rektor der Hochschule Bremen

Grundordnung der Studentenschaft der Hochschule Bremen

vom 29. Juni 2004

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 26. Juli 2004 gemäß § 45 Abs. 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S.295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem. GBl.182), die vom Studierendenrat der Hochschule Bremen am 29. 06. 2004 beschlossene Grundordnung genehmigt.

Präambel

(1) Der Hochschulbereich ist Teilbereich der gesamten Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und nicht isoliert von ihr zu sehen. Die Studierendenschaft der Hochschule Bremen tritt im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben gemäß § 45 Abs. 2 BremHG für eine soziale und demokratische Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und für die Sicherung des Friedens ein.

(2) Im Bewusstsein der Verantwortung vor der Gesellschaft ist die Studierendenschaft verpflichtet, aktiv an der Gestaltung des Hochschullebens teilzunehmen und ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

§ 1 Die Studierendenschaft

(1) Die Studierendenschaft ist die Gesamtheit aller an der Hochschule Bremen immatrikulierten Studentinnen und Studenten.

(2) Die Studierendenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule.

(3) Die Studierendenschaft hat das Recht und die Pflicht zur Selbstverwaltung.

(4) Zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen hat die Studierendenschaft der Hochschule Bremen das Recht, sich mit Studierendenschaften anderer Hochschulen zu Verbänden zusammenzuschließen.

(5) Studentinnen und Studenten, die in Organen der verfassten Studierendenschaft arbeiten, dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden.

(6) Die Teilnehmenden an angegliederten Bildungsgängen haben das Recht, sich gemäß § 45 Abs.7 BremHG in ihren Angelegenheiten mit vollem Stimmrecht, im Übrigen mit beratender Stimme in den Organen der Studierendenschaft zu beteiligen.

§2 Aufgaben der Studierendenschaft

Aufgaben der Studierendenschaft sind:

- a) Wahl der Vertreter/-innen für die Organe der verfassten Studierendenschaft,
- b) die Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe und die Vermittlung von entsprechenden Dienstleistungen für Studierende,
- c) Verwendung und Verwaltung der aus Beiträgen und Zuwendungen stammenden Gelder der Studierenden,
- d) im Bewusstsein der Verantwortung vor der Gesellschaft die Förderung der politischen Bildung der Studierenden,
- e) Unterstützung sportlicher und kultureller Interessen der Studierenden,
- f) die Pflege der Verbindung mit Studierendenorganisationen und Studierendenschaften anderer Hochschulen, auch überregional und international,
- g) Förderung der Integration ausländischer Studierender,
- h) Förderung der Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen bzw. ihrer Organisationen im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft nach § 45 Abs. 2 BremHG,

- i) im Namen ihrer Mitglieder im Rahmen der Aufgaben nach § 45 Abs. 2 BremHG und dieser Grundordnung ein Mandat wahrzunehmen,
- j) besondere Unterstützung aller Studierenden, die Initiativen zur Interessenvertretung von Benachteiligten an der Hochschule bilden.

§ 3 Gliederung der Studierendenschaft

(1) Die Studierendenschaft der Hochschule Bremen gliedert sich in vier Bereiche:

Bereich Technik (Fachbereiche 1 bis 5 und 7)
Bereich Nautik und Internationale Wirtschaft (Fachbereich 6)
Bereich Sozialwesen (Fachbereich 8)
Bereich Wirtschaft (Fachbereich 9)

(2) Die Bereiche werden vom jeweiligen Bereichsstudierendenrat (BSR) und dem jeweiligen Bereichsausschuss für studentische Angelegenheiten (BASTa) vertreten.

(3) Die Studierenden eines Studienganges können studiengangsbezogene Interessenvertretungen bilden.

(4) Die Studierenden eines Fachbereichs können fachbereichsbezogene Interessenvertretungen bilden.

§ 4 Organe der Studierendenschaft

(1) Organe der Studierendenschaft sind:

- a) Studierendenrat (SR)
- b) Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
- c) Urabstimmung (UA)
- d) Studierendenvollversammlung (VV)
- e) Bereichsstudierendenrat (BSR)
- f) Bereichsausschuss für studentische Angelegenheiten (BASTa),

(2) Die regelmäßige Amtszeit der Gremien der Studierendenschaft beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem 1. März eines Jahres. Ist bis zum Beginn einer neuen Amtsperiode der SR / BSR nicht gewählt bzw. konstituiert, üben die bisherigen Mitglieder des SR / BSR und des AStA / BASTa ihr Amt bis zur Konstitution des neu gewählten Gremiums kommissarisch weiter aus.

(3) Die Auflösung des SR / eines BSR kann erfolgen, sofern das entsprechende Gremium dies mit 2/3-Mehrheit beschließt und die Durchführung von Neuwahlen sichergestellt ist.

(4) Für das Verfahren der Organe der Studierendenschaft gilt die allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenrates.

§ 5 Die Urabstimmung

(1) Die Urabstimmung dient der Willensbildung der Studierendenschaft in einzelnen Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

(2) Eine Urabstimmung findet statt auf Beschluss des Studierendenrates oder auf Antrag von mindestens 5 % der Mitglieder der Studierendenschaft.

(3) Nehmen weniger als 10 % der Studierenden an der Urabstimmung teil, so gilt der zur Abstimmung gestellte Antrag als abgelehnt.

(4) Vorbereitung und Durchführung der Urabstimmung regelt die Geschäftsordnung.

(5) Die Gremien der Studierendenschaft setzen die durch die Urabstimmung gefassten Beschlüsse um.

§ 6 Studierendenvollversammlung

(1) Die Studierendenvollversammlung ist die Versammlung der Studierenden der Hochschule Bremen. Sie dient der Diskussion und Information über die Arbeit und Beschlüsse der Organe der Studierendenschaft.

(2) Die Studierendenvollversammlung wird vom Studierendenrat mindestens einmal jährlich oder auf Antrag von 5% der Studierenden einberufen. Sie ist bei Anwesenheit von 10% der Studierendenschaft beschlussfähig.

(3) Der Studierendenrat bestimmt die Leitung der Vollversammlung.

(4) Die Vollversammlung kann dem Studierendenrat in einzelnen Angelegenheiten Empfehlungen aussprechen.

§ 7 Studierendenrat

(1) Der Studierendenrat ist die gewählte Vertretung der Studierendenschaft und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Mitglieder der Studierendenschaft können sich mit einem Begehren an den Studierendenrat wenden.

(2) Der Studierendenrat kann über alle Angelegenheiten der Studierendenschaft beschließen; er bestimmt die Richtlinien studentischer Politik.

(3) Der Studierendenrat besteht aus 25 Mitgliedern, die von den Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt werden. Näheres regelt die Wahlordnung.

(4) Aufgaben des Studierendenrates sind insbesondere:

- a) Wahl der Mitglieder des AStA,
- b) Abwahl des AStA oder einzelner Mitglieder, sofern mit der Mehrheit der Mitglieder gleichzeitig ein neuer AStA bzw. einzelne Mitglieder neu gewählt werden,
- c) Beschlussfassung über die Grundordnung, die Beitragssatzung sowie weitere Satzungen der Studierendenschaft,
- d) Beschlussfassung über den Haushaltsplan, die Prüfung der Wirtschaftsführung sowie die Entlastung des AStA; näheres regelt die Finanzordnung.
- e) Wahl eines Wahlausschusses und eines Wahlprüfungs-ausschusses entsprechend der Wahlordnung,
- f) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des AStA ,
- g) Entscheidung über Anträge auf Urabstimmung und Studierendenvollversammlungen,
- h) Kontrolle der Beschlüsse und Maßnahmen des AStA und der Tätigkeit seiner Referenten,
- i) Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Organe der Studierendenschaft.

Der Studierendenrat kann zu seiner Beratung Ausschüsse und Kommissionen einsetzen. Die Mitglieder dieser Ausschüsse und Kommissionen müssen nicht Mitglieder des Studierendenrates sein.

§ 8 Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

(1) Der AStA vertritt die Studierendenschaft gegenüber der Hochschule und nach außen. Rechtsgeschäftliche Erklärungen können nur schriftlich vom 1. oder 2. Vorsitzenden jeweils gemeinsam mit dem Finanzreferenten abgegeben werden.

(2) Der AStA ist an die Beschlüsse und Richtlinien des Studierendenrates gebunden.

(3) Der AStA besteht aus dem / der 1. Vorsitzenden, dem / der 2. Vorsitzenden, dem Finanzreferenten / der Finanzreferentin dem Referenten / der Referentin für Hochschulpolitik und dem Referenten / der Referentin

für Kommunikation. Es können bis zu sieben weitere Referenten / Referentinnen für folgende Aufgabengebiete gewählt werden:

1. politische und gesellschaftliche Organisationen
2. nationale und internationale Organisationen
3. Öffentlichkeit
4. Kultur
5. soziale Belange
6. Gleichstellungsangelegenheiten
7. spezifische studentische Belange

Die Mitglieder des AStA sollen aus allen Fachbereichen der Hochschule besetzt werden.

(4) Der AStA nimmt die Aufgaben der Studierendenschaft gemäß § 2 b) bis j) im Rahmen der Beschlüsse und Richtlinien des Studierendenrates wahr. Aufgaben des AStA sind insbesondere:

- a) Aufstellung des Haushaltsplans zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres bzw. seiner Amtszeit, Wirtschaftsführung und Erstellung eines Finanzberichts zur Prüfung der Wirtschaftsführung am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres bzw. seiner Amtszeit und Vorlage zur Beschlussfassung durch den Studierendenrat,
- b) Durchführung der allgemeinen organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben,
- c) Information der Studierendenschaft über alle sie betreffenden Fragen,
- d) Vorlage eines Rechenschaftsberichts an den Studierendenrat.

(5) Die Mitglieder des AStA haben das Recht, an allen Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Studierendenschaft mit beratender Stimme teilzunehmen. Der AStA ist zu allen Sitzungen einzuladen, die Protokolle sind ihm zuzuleiten.

(6) Beschlüsse werden im AStA mit einfacher Mehrheit gefasst. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9 Bereichsstudierendenrat (BSR)

(1) Der BSR ist die gewählte Vertretung der Studierendenschaft eines Bereichs nach § 3. Er besteht jeweils aus 11 Mitgliedern, die von den Studierenden der dem Bereich zugeordneten Fachbereiche gewählt werden. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(2) Der BSR beschließt über alle Angelegenheiten der Studierendenschaft eines Bereichs, die von dieser Grundordnung nicht anderen Organen zugewiesen sind. Er ist an die Beschlüsse und Richtlinien des Studierendenrates gebunden. Rechtsgeschäftliche Erklärungen kann der BSR nicht abgeben.

(3) Aufgaben des BSR sind insbesondere:

- a) Wahl der Mitglieder des Bereichsausschusses für studentische Angelegenheiten (BASTa),
- b) Abwahl des BASTa oder einzelner Mitglieder, sofern mit der Mehrheit der Mitglieder gleichzeitig ein neuer BASTa bzw. einzelne Mitglieder neu gewählt werden,
- c) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des BASTa ,
- d) Kontrolle der Beschlüsse und Maßnahmen des BASTa.

§ 10 Bereichsausschüsse für studentische Angelegenheiten (BASTa)

(1) Der BASTa vertritt die Studierenden des jeweiligen Bereichs gegenüber dem SR, dem AStA und allen andere Organen der Hochschule.

(2) Der BASTa besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Finanzreferenten. Der BASTa kann für einzelne Aufgabenbereiche Beauftragte benennen.

(3) Aufgaben des BASTa sind insbesondere:

- a) Wirtschaftsführung im Rahmen der Finanzordnung,
- b) Durchführung der bereichsspezifischen organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben,
- c) Information der Bereichsstudierendenschaft über alle sie betreffenden Fragen,
- d) Ausführung der Beschlüsse des BSR und des SR aus.
- e) Aufstellung eines Rechenschaftsberichts für den BSR zum Ende der Amtszeit.

(4) Die BASTen haben das Recht, an allen Sitzungen von AStA, SR und BSR sowie deren Ausschüssen mit beratender Stimme teilzunehmen. Zu den Sitzungen sind die BASTen einzuladen. Die Sitzungsprotokolle sind ihnen zuzuleiten.

(5) Rechtsgeschäftliche Erklärungen kann der BASTa grundsätzlich nicht abgeben. Ausnahmen sind zulässig, soweit die Finanzordnung dies regelt oder eine schriftliche Einverständniserklärung des 1. oder 2. Vorsitzenden des AStA und des Finanzreferenten des AStA vorliegt. Vertretungsberechtigt ist dann der 1. oder 2. Vorsitzende des BASTa gemeinsam mit dem Finanzreferenten.

§ 11 Koordination von AStA und BASTen

Um die Aktivitäten vom AStA und BASTen zu koordinieren, findet Auf Einladung des AStA findet mindestens einmal zur Semestervorbereitung und zweimal während des laufenden Semesters ein Informations- und Koordinationsgespräch zur Koordinierung der Aktivitäten von AStA und BASTen statt.

§ 12 Finanzen

(1) Die Finanzierung der Aufgaben der Studierendenschaft und ihrer Organe erfolgt durch Beiträge, Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln und Spenden. Andere Einnahmen sind vom SR zu genehmigen.

(2) Die Haushaltsführung der Studierendenschaft wird durch den AStA im Rahmen der Finanzordnung vorgenommen.

(3) Der AStA stellt auf Grundlage der Haushaltsvorschläge der BASTen für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan auf und legt ihn dem SR zur Beschlussfassung und dem Rektor zur Genehmigung vor.

§13 Änderung der Grundordnung

Änderungen der Grundordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Studierendensrats. Die Änderungsvorschläge müssen den Mitgliedern des SR mindestens drei Wochen vor der entsprechenden Sitzung vorliegen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Grundordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Bremen in Kraft.

Bremen, 26. Juli 2004
Der Rektor der Hochschule Bremen

Studienordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Frauenstudiengang Informatik

vom 07. Oktober 2003

Der Rektor der Hochschule Bremen hat am 03. März 2005 gemäß § 110 Abs. 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295) die Studienordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Frauenstudiengang Informatik vom 07. Oktober 2003 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhalt:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienberatung

II. Zeitlicher Verlauf und Aufbau des Studiums

- § 5 Studienzeit
- § 6 Studienbeginn
- § 7 Aufbau des Studiums

III. Gliederung der Studienabschnitte

- § 8 Grundstudium
- § 9 Hauptstudium
- § 11 Praxisbezug des Studiums, Praktisches Studiensemester
- § 12 Exkursionen
- § 13 Laborpraktikum
- § 14 Diplomarbeit

IV. Studienveranstaltungen

- § 15 Lehr- und Lernformen
- § 16 Studien- und Prüfungsleistungen

V. Schlussbestimmungen

- § 17 Studienreform
- § 18 Inkrafttreten

V. Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Katalog der Pflichtmodule

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt im Zusammenhang mit der Diplomprüfungsordnung Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Internationalen Frauenstudiengang Informatik an der Hochschule Bremen.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Allgemeines Ziel des Studiums ist es, den Studentinnen eine im beruflichen Tätigkeitsfeld der Informatikerin anwendbare wissenschaftliche Qualifikation zu vermitteln. Die Studentinnen sollen lernen, problemorientiert, fächerübergreifend und unter Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen zu arbeiten. Lehre und Studium sollen die dafür erforderlichen fachlichen Methoden und Kenntnisse sowie die Fähigkeiten zu selbständigem Lernen und kritischer Überprüfung des beruflichen Tätigkeitsfeldes vermitteln, die Befähigung zu Kooperation, Solidarität und Toleranz fördern und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Das Studium soll auf das berufliche Tätigkeitsfeld der Informatik vorbereiten und sich an dessen Wandel orientieren. Es soll in den von ihm vermittelten Inhalten und Methoden durch Integration von berufspraktischer Qualifikation die Verbindung von Theorie und Praxis fördern und es soll durch Integration eines Auslandsstudiums die Studentinnen hinsichtlich interkultureller und transnationaler Fragestellungen auf die Beschäftigung in einem globalen Wirtschaftsmarkt vorbereiten. Diese allgemeinen Ausbildungsziele sind Gestaltungsprinzipien der Ausbildungsphasen und der Lehr- und Lernformen.

(2) Innerhalb des Grundstudiums sollen die Grundlagen der einzelnen Disziplinen vermittelt werden. Das Grundstudium dient als orientierende, breit angelegte Ausbildungsphase der Vermittlung fachlich-systematischer Grundkenntnisse, methodischer Fähigkeiten und wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Die Studentinnen sollen zu eigenständiger Orientierung und selbständiger Planung und Durchführung ihres weiteren Studiums befähigt werden.

(3) Das Hauptstudium fördert die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und dient der anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Qualifikation. In Wahlpflichtveranstaltungen erwerben die Studentinnen Spezialkenntnisse.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sowie die besonderen Immatrikulationsvoraussetzungen ergeben sich aus den diesbezüglichen Bestimmungen des Bremischen Hochschulgesetzes und der Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen.

§ 4 Studienberatung

(1) Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Gestaltung ihres Studiums, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten einer individuellen Profilgebung. Hierzu bietet das Immatrikulations- und Prüfungsamt allgemeine Studienberatung sowie der Fachbereich spezielle fachliche Beratung an. Die Studienberatung informiert und berät bei:

- der Entscheidung vor der Aufnahme des Studiums;
- Fragen über Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums;
- Prüfungsfragen und Prüfungsproblemen;
- der Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen;
- Hochschulwechsel.

(2) Es wird empfohlen, die Studienberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- vor der Wahl von Studienschwerpunkten,
- nach nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsel.

(3) Die Studienberatung soll außerdem Studierenden, die sich in einer schwierigen Lebenslage befinden, im Umgang mit ihren Problemen unterstützend zur Seite stehen.

(4) Die spezielle Studienfachberatung wird durch die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren des Fachbereichs durchgeführt.

(5) Der oder die Praktikumbbeauftragte informiert in allen Praktikumangelegenheiten.

(6) Beratung von Studentinnen in besonderen Angelegenheiten bietet die Frauenbeauftragte beziehungsweise das Frauenbüro nach besonderer Terminvereinbarung an.

(7) Der Studiendekan oder die Studiendekanin orientiert sich in Zusammenarbeit mit dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf jeder Studierenden und die erbrachten Prüfungsleistungen. Soweit die Prüfungsleistungen erkennen lassen, dass der Übergang in das Hauptstudium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit gefährdet ist, wird der oder dem Studierenden empfohlen, an einer Studienberatung teilzunehmen. Die Modalitäten des Verfahrens regelt der Studiendekan beziehungsweise die Studiendekanin.

(8) Überschreitet eine Studentin die in der Diplomprüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, ohne die Diplomprüfung abgelegt zu haben, wird sie durch den Studiendekan oder die Studiendekanin innerhalb einer angemessenen Frist nach § 63 Abs. 3 Bremisches Hochschulgesetz zu einer besonderen Studienberatung eingeladen. Wird dieser Termin versäumt, informiert der Studiendekan oder die Studiendekanin das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

II. Zeitlicher Verlauf und Aufbau des Studiums

§ 5 Studienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Darin enthalten sind ein integriertes Auslandsstudium und ein Prüfungssemester.

§ 6 Studienbeginn

Der Zeitpunkt des Studienbeginns ergibt sich aus den diesbezüglichen Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen. Studienanfängerinnen werden in der Regel nur zum Wintersemester eines jeden Jahres immatrikuliert.

§ 7 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in ein dreisemestriges Grundstudium und ein fünfsemestriges Hauptstudium einschließlich eines integrierten Auslandsstudiums, eines praktischen Studiensemesters und der Diplomprüfung.

(2) Das Grundstudium umfasst ein betreutes Lehrangebot von 78 Semesterwochenstunden.

(3) Im Hauptstudium sind Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer gemäß § 9 zu studieren. Das Hauptstudium umfasst einschließlich Übungen und Wahlpflichtfächern ein betreutes Lehrangebot von 68 Semesterwochenstunden. In das Hauptstudium ist ein Auslandsstudium integriert.

III. Gliederung der Studienabschnitte

§ 8 Grundstudium

(1) Das Grundstudium umfasst die Modulgruppen (Fächer) nach Anlage 1.

(2) Es wird empfohlen, die Module und Modulgruppen im Grundstudium in der im Studienverlaufsplan (Anlage 1) festgelegten Reihenfolge zu studieren, da diese Reihenfolge inhaltlich begründet ist. Weiterhin ist es sinnvoll, die Lehrveranstaltungen in dem Semesterverband zu hören, dem die Studentin zugeordnet ist, da der Fachbereich nur für diesen Fall die Erreichbarkeit aller für dieses Semester vorgesehenen Lehrveranstaltungen garantieren kann.

(3) Die Inhalte der Pflichtmodule ergeben sich aus Anlage 2.

§ 9 Hauptstudium

(1) Das fünfsemestrige Hauptstudium besteht aus zwei Semestern Theoriestudium an der Hochschule Bremen, einem Semester Theoriestudium an einer Partnerhochschule im Ausland, dem praktischen Studiensemester und der Diplomprüfung.

(2) Das Hauptstudium umfasst insgesamt 68 betreute Semesterwochenstunden. Die Veranstaltungszeit verteilt sich auf die Lehrveranstaltungen wie folgt:

- a) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule im Umfang von 8 Semesterwochenstunden,
- b) Wahlpflichtmodule im Umfang von 28 Semesterwochenstunden,
- c) ein Projekt im Umfang von 12 Semesterwochenstunden,
- d) allgemeinwissenschaftliche Grundlagen im Umfang von 16 Semesterwochenstunden,
- e) Seminare zum Auslands- und zum Praxissemester im Umfang von 4 Semesterwochenstunden.

(3) Die Themen für die Wahlpflichtmodule werden je nach der technischen Entwicklung des Fachs und der verfügbaren Lehrkapazität angeboten. Aus den angebotenen Wahlpflichtmodulen sind von der Studentin so viele auszuwählen, dass die geforderte Semesterwochenstundenzahl mindestens erreicht wird (vgl. Anlage 1). In der Regel sind einem Wahlpflichtmodul 4 Semesterwochenstunden zugeordnet.

(4) Die Themen für das Projekt werden je nach der technischen Entwicklung des Fachs und der verfügbaren Lehrkapazität angeboten. In der Regel können die Studentinnen zwischen mehreren Themen wählen, so dass zusammen mit den Wahlpflichtfächern eine ihren Interessen entsprechende Schwerpunktbildung möglich ist. Die Ergebnisse eines jeden Projekts sind in jeweils einer Studienarbeit zu dokumentieren.

(5) Die Inhalte der Pflichtmodule ergeben sich aus Anlage 2. Die Inhalte der Wahlpflichtmodule wechseln entsprechend der Entwicklung des Fachs Informatik. Ein mögliches Fächerspektrum findet sich in Anlage 1.

§ 10 Internationalität des Studiums

(1) Die Praxis ist geprägt durch multinationale Unternehmen und internationale Kooperationen. Die Integration eines theoretischen Auslandssemesters soll diesen Gegebenheiten Rechnung tragen und das Verständnis der Studentinnen für interkulturelle und transnationalen Fragestellungen und insbesondere auch den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen fördern.

(2) Das theoretische Auslandssemester wird frühestens nach dem 4. Studiensemester, in der Regel als 5. Studiensemester, durchgeführt und findet in der Regel an einer Partnerhochschule des Fachbereichs statt.

(3) Das theoretische Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums der Informatik an der Hochschule Bremen. Es steht unter der gemeinsamen Verantwortung der Hochschule Bremen und der ausländischen Partnerhochschule. Während des theoretischen Auslandssemesters sind von den Studentinnen studienbegleitende Prüfungsleistungen gemäß § 2 Abs. 2 und Anlage 2 der Diplomprüfungsordnung in im Umfang von mindestens 8 SWS zu belegenden Wahlpflichtmodulen zu erbringen. Das theoretische Auslandssemester wird durch ein Auslandssemesterseminar an der Hochschule Bremen begleitet, das in der Regel als virtuelle Lehrveranstaltung durchgeführt wird und mit einem Auslandssemesterbericht als Studienleistung abgeschlossen wird.

(4) Während des theoretischen Auslandssemesters bleiben die Studentinnen an der Hochschule Bremen eingeschrieben mit allen daraus folgenden Rechten und Pflichten.

§ 11 Praxisbezug des Studiums, praktisches Studiensemester

(1) In allen Lehrveranstaltungen soll ein möglichst enger Praxisbezug gewahrt werden. Der Praxisbezug ist Maßstab für Auswahl und Gewichtung der Studieninhalte. Die Ausbildung fördert unter dem Aspekt des Praxisbezugs ein Problemlösungsverhalten, das fachspezifische Methodik und fächerübergreifende Handlungszusammenhänge miteinander verbindet. Von besonderer Bedeutung für den Praxisbezug des Studiums ist das praktische Studiensemester.

(2) Das praktische Studiensemester wird frühestens nach dem 4. Studiensemester, in der Regel als 6. Studiensemester durchgeführt, nachdem ein wesentlicher Teil der Fächer des Hauptstudiums vermittelt worden ist. Das praktische Studiensemester dauert zusammenhängend 20 Wochen und findet in der Regel in einem Betrieb oder einer vergleichbaren Einrichtung außerhalb der Hochschule statt. Das Praxissemester wird durch ein Praxissemesterseminar an der Hochschule Bremen begleitet, das in der Regel als virtuelle Lehrveranstaltung durchgeführt wird und mit einem Praxissemesterbericht als Studienleistung abgeschlossen wird.

(3) Das praktische Studiensemester ist Bestandteil des Studiums der Informatik an der Hochschule Bremen. Es steht unter der gemeinsamen Verantwortung von Hochschule und Betrieb. Einzelheiten zur Zielsetzung und Durchführung erläutern die Richtlinien für das praktische Studiensemester (Anlage 4 zum Allgemeinen Teil der Diplomprüfungsordnungen der Hochschule Bremen (AT DPO)).

(4) Die Globalisierung der industriellen Märkte erfordert eine steigende Kompetenz der Informatikerin in interkulturellen und transnationalen Fragestellungen. Der Fachbereich empfiehlt deshalb seinen Studentinnen, das praktische Studiensemester im Ausland zu absolvieren.

(5) Während des praktischen Studiensemesters bleibt die Studentin an der Hochschule Bremen eingeschrieben mit allen daraus folgenden Rechten und Pflichten.

§ 12 Exkursionen

Exkursionen, die vom Fachbereich für bestimmte Semester organisiert und angeboten werden, sind Bestandteil des Studiums.

§ 13 Laborpraktikum

(1) Der Studienplan in Anlage 1 legt u. a. auch fest, in welchen Fächern Laborpraktika in welchem wöchentlichen Stundenumfang durchzuführen sind. Für bestimmte Laborpraktika kann eine vorherige Anmeldung der Studentinnen verlangt werden. Der Fachbereich kann die Teilnehmerzahl für einzelne Laborpraktika durch Fachbereichsratsbeschluss begrenzen, wenn nur so eine ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen möglich ist. Die Struktur der vorhandenen Labore lässt grundsätzlich nicht mehr als 15 Teilnehmer an einer Laborveranstaltung zu.

(2) Laborpraktika werden normalerweise in Arbeitsgruppen bestehend aus zwei bis drei Studentinnen durchgeführt.

§ 14 Diplomarbeit

In der Diplomarbeit soll die Studierende zeigen, dass sie ein in der Regel aus dem Tätigkeitsfeld ihres Studienganges stammendes Problem unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist erfolgreich bearbeiten kann. Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Einzelheiten über Aufgabenstellung, Bearbeitungsdauer und Bewertung regelt die Prüfungsordnung. Die Diplomarbeit kann grundsätzlich auch im Ausland in Zusammenarbeit mit dort ansässigen Firmen oder bei mit dem Fachbereich kooperierenden Hochschulen angefertigt werden, wenn die nach der Prüfungsordnung vorgegebene Betreuung und Bewertung sichergestellt werden kann.

IV. Studienveranstaltungen

§ 15 Lehr- und Lernformen

(1) Das Studium gliedert sich in folgende Lehr- und Lernformen:

- seminaristische Lehrveranstaltung,
- Übung,
- Projekt,
- Seminar,
- Laborpraktikum,

- Selbststudium,

- virtuelle Lehrformen.

(2) Allgemeine Anforderungen an die Lehr- und Lernformen:

1. Die Lehr- und Lernformen sollen neben der fachlichen Kompetenz verantwortliche, wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern. Hierzu zählen insbesondere Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik sowie Kooperationsfähigkeit.
2. Die Lehrveranstaltungen werden inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt.

(3) Beschreibung der einzelnen Lehr- und Lernformen:

1. Die seminaristischen Lehrveranstaltungen dienen der Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung. Die Lehrenden vermitteln und entwickeln den Lehrstoff unter Berücksichtigung der von ihnen veranlassten Beteiligung der Studentinnen. Die Studentinnen beteiligen sich nach Maßgabe der Initiative der Lehrenden. Die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen der Ausbildung erfordern eine maximale Gruppengröße von 40.

2. Die Übung dient der Anwendung und vertiefenden Erprobung des Fach- und Methodenwissens. In den Übungen sollen berufspraktische und wissenschaftliche Arbeitsweisen so weit entwickelt werden, dass die Studentinnen zur selbständigen Bearbeitung von Einzelproblemen und zum Selbststudium befähigt werden. Ein wirkungsvoller Übungsbetrieb sowie die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen der Ausbildung erfordern eine maximale Gruppengröße von 20.

3. Projekte widmen sich in der Regel neuen Fragestellungen und Problemen und betonen in diesem Sinn das innovative Moment des Studiums. Projekte fördern und fordern in besonderem Maß die Lernbereitschaft, die Selbständigkeit und die Kooperationsfähigkeit von Lehrenden und Lernenden. Projekte sollen einerseits zu enger Spezialisierung der informatikwissenschaftlichen Ausbildung entgegenwirken und andererseits fachgebietsübergreifende Fragestellungen behandeln. Die Studentin soll im Projekt kooperatives Arbeiten im Team erlernen und Eigeninitiative entwickeln. Die Veranstaltungsform erfordert eine maximale Gruppengröße von 20.

4. Das Seminar dient vorwiegend der Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und oder der Beurteilung neuer Problemstellungen. Das Hauptgewicht der seminaristischen Arbeitsweise liegt in der selbständigen Arbeit der Studentinnen; sie wird vom Lehrenden angeleitet und koordiniert. Das informatikwissenschaftliche Seminar soll die selbständige Lösung technischer Probleme und ihre Umsetzung in Soft- und Hardware schulen und bei Gruppenarbeiten die Fähigkeit zur Teamarbeit fördern. Diplomarbeiten werden von informatikwissenschaftlichen Seminaren begleitet. Die inhaltlichen und didaktischen Anforderungen der Ausbildung erfordern eine maximale Gruppengröße von 20.

5. Das Laborpraktikum dient der Bestätigung und Ergänzung der im Unterricht erworbenen theoretisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse und fördert die Sicherheit bei deren praktischer Anwendung. Im Laborpraktikum sollen die Studentinnen in Gruppen bis zu 15 Personen Problemlösungsverfahren der jeweiligen Fachgebiete kennen lernen.

6. Dem wissenschaftlichen Selbststudium als integralem Bestandteil des Studiums kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung des kritischen und methodischen Denkens und der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung komplexer Aufgaben zu.

7. Virtuelle Lehrformen ergänzen und ersetzen einzelne Veranstaltungen zu den vorgenannten Veranstaltungsformen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Bedeutung der Nutzung von weiten und lokalen Netzen in der beruflichen Praxis gerade von Informatikerinnen ständig wächst. Rechnernetze sind heute für diese Berufsgruppe einerseits Inhalte der Arbeit, andererseits sind sie aber vor allem Mittel zur Information und Mittel zur Kooperation, Kommunikation und Koordination in arbeitsteiligen Prozessen. Die Integration virtueller Formen in die Lehrformen ermöglicht das Kennen lernen und sich Zurechtfinden in diesem Medium.

(4) Die von der Diplomprüfungsordnung vorgesehenen studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind so in den Ablauf der Lehrveranstaltungen einzubinden, dass der Lernprozess der Studentinnen gefördert wird.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass eigenständige fachliche Beiträge der Studentinnen in der Lehrveranstaltung behandelt werden.

§ 16 Studien- und Prüfungsleistungen

Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen regelt die Diplomprüfungsordnung.

V. Schlussbestimmungen

§ 17 Studienreform

Der Aufbau des Studiums und die Ziele der einzelnen Studienabschnitte, die Inhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind als ständige Aufgabe zu überprüfen und mit den allgemeinen Zielsetzungen der Ausbildung abzustimmen.

§ 18 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die bei oder nach Inkrafttreten dieser Studienordnung das Studium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik an der Hochschule Bremen beginnen.

(3) Mit Inkrafttreten dieser Studienordnung treten die Bestimmungen der Studienordnung vom 07. März 2000 außer Kraft.

V. Anlagen

Bremen, den 03. März 2005

Der Rektor der Hochschule Bremen

		Internationaler Frauenstudiengang Informatik (IFI): Studienverlaufsplan																Anlage 1						
Modulgruppe (Fach)	Modul	Semester																						
		1		2		3		4		5		6		7		8								
		SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP	SWS SU: Ü	LP							
Grundlagen der Informatik	Einführung in die Informatik	8	8																					
	Prozedurale Programmierung	2	4	7																				
	Mathematische Grundlagen für Informatik	2	2	5																				
Hard und Software-Administration	Rechnerarchitektur und -konfiguration	2	2	5																				
	Betriebssysteme-Praktikum		4	5																				
Informationssysteme	Datenbanksysteme			2	2																			
	Datenbanksysteme-Praktikum			4	4																			
Verteilte Systeme	Internet und Medien			4	5																			
	Rechnernetze			2	2																			
	Administration von Rechnernetzen			4	5																			
Objektorientierte Programmierung	Objektorientierte Programmierung			2	4	7																		
Mathematik für Informatik	Allgemeine Mathematik für Informatik			2	2	5																		
	Spezielle Mathematik für Informatik					2	2	5																
Softwaretechnik	Software Engineering					4	4																	
	Software-Ergonomie					2	2																	
	Programmierpraktikum					4	7																	
	Projektmanagement					2	2																	
Kommunikation	Fremdsprache Englisch 1					6	6																	
	Kommunikationstraining					4	4																	
Technische Grundlagen der Informatik	Hardware-Grundlagen							2	3															
	Hardware-Praktikum							2	4															
	Systemnahe Software							2	3															
Informationsgesellschaft	Informatik und Betriebswirtschaft							2	2															
	Informatik und Medien							2	2															
	Informatik und Gesellschaft							4	4															
Interkulturelle Kompetenz	Fremdsprache Englisch 2							6	6															
	Interkulturelle Kommunikation							2	2															
Projekt	Projekt													12	18									
Ausgewählte Themen der Informatik	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Studiengangs oder dem Angebot der Partnerhochschule im Ausland							2	2	4	4	4	12			6	6	12	2	2	4			
	Auslandssemesterseminar										2	18												
	Praxissemesterseminar												2	30										
	Diplomandenseminar																		2	26				
Summe		14	12		12	14		14	12		16	10		6	4	30	2	30	6	18	30	4	2	30
Gesamt		26	30	26	30	26	30	26	30	10	30	2	30	24	30	6	30							

Nummer EI-AI-111	Modultitel:	Einführung in die Informatik
	Modulgruppe:	Grundlagen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
8	8	Seminaristischer Unterricht Übungen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Einführung in grundlegende Begriffe und Konzepte der Informatik. Ausgehend von</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Von-Neumann-Architektur, - Daten und ihre Codierung und der - Booleschen Algebra <p>wird auf die Beschreibung von Algorithmen im Allgemeinen und in speziellen Programmiersprachen eingegangen. Stichworte hierzu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Formale Sprachen, Grammatiken und ihre praktische Nutzung und - Grundbegriffe der Automatentheorie. <p>Die eingehende Auseinandersetzung mit auch komplexen Datenstrukturen, deren Implementierung und Algorithmen auf Datenstrukturen rundet die Veranstaltung ab.</p>
Lernziele:	Die Studierenden sollen einen umfassenden Einblick in die grundlegenden Begriffe und Konzepte der Informatik bekommen und damit die Basis für ein anwendungsorientiertes Informatikstudium schaffen. Neben Faktenwissen sollen insbesondere Kenntnisse zur Methodik vermittelt und geübt werden.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 40% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-112	Modultitel:	Prozedurale Programmierung
	Modulgruppe:	Grundlagen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
7	6	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Einführung in die strukturierte Programmierung. Auf Basis einer Einführung in die Nutzung von Werkzeugen zur Entwicklung und Testung von Software wird ausgehend von den grundlegenden Paradigmen <ul style="list-style-type: none"> - Konstante und Variable - Steuerstrukturen - Blockkonzept der Entwurf, die Realisierung und Testung von Algorithmen zur Lösung von typischer Anwendungsprobleme unter Nutzung von Standard-APIs vermittelt und praktisch geübt.
Lernziele:	Die Studierenden erwerben grundlegende theoretische und praktische Fähigkeit zur Entwicklung von Software mit Hilfe höherer Programmiersprachen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Studienarbeit am Ende des Semesters, die mit 35% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-113	Modultitel: Mathematische Grundlagen
	Modulgruppe: Grundlagen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Grundkenntnisse der Mathematik in Theorie und mit praktischen Übungen, die für die Anwendung von Mathematik in der Informatik notwendig sind. Insbesondere können Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Logik, Mengen, Relationen und Abbildungen, sowie Zahlensystemen erworben werden.
Lernziele:	Studierende sollen in dieser Veranstaltung lernen, dass Mathematik nicht darin besteht, Zahlen in Formeln einzusetzen, sondern in strukturiertem Denken. Sie sollen die oben aufgeführten grundlegenden Begriffe kennen und in außermathematischen Situationen wiedererkennen. Sie sollen einfache logische Schlussweisen nachvollziehen und selbst produzieren können, in mathematischen Beweisen und auch im Gespräch. Sie sollen umgangssprachliche Formulierungen in logische Formeln umsetzen und daran logische Umformungen durchführen können.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 25 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-121	Modultitel: Rechnerarchitektur und -konfiguration
	Modulgruppe: Hard- und Software-Administration

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hauptplatine eines Computers - Der Prozessor mit Rechenwerk und Steuerwerk - Interne Speicher - Ein-/ Ausgabesteuerung <p style="text-align: center;">- Periphere Speicher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingabegeräte - Ausgabegeräte - Demontage und Installation von Komponenten, wie Prozessor, Arbeitsspeicher, periphere Speicher und andere - Installation von Systemsoftware und Anwendungssoftware - Festplattenpartitionierung und -formatierung - Installation von Peripheriegeräten - Troubleshooting
Lernziele:	Die Studierenden sollen eine Vorstellung über die Architektur eines Computers inklusive seiner Peripheriegeräte bekommen, d.h. den Aufbau aus einzelnen Komponenten, ihre Funktion und ihr Zusammenspiel bei der Verarbeitung von Programmen verstehen. Sie sollen weiter in der Lage sein, Rechnersysteme aufzubauen, zu erweitern, Anwendersoftware zu installieren und bei auftretenden Hard- und Softwareproblemen Abhilfe zu schaffen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 50 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-122	Modultitel: Betriebssysteme-Praktikum
	Modulgruppe: Hard- und Software-Administration

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines zu Betriebssystemen von Rechnern - Das Hierarchische Dateisystem - Das Betriebssystem UNIX <ul style="list-style-type: none"> o Benutzerverwaltung und Sicherheitskonzepte von UNIX o UNIX-Kommandos o UNIX-Editoren o Shellscripte in UNIX - Das Betriebssystem DOS - Grafische Betriebssysteme
Lernziele:	Die Studierenden sollen einen Computer sicher über das Betriebssystem steuern und administrieren lernen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 50 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-211	Modultitel: Datenbanksysteme
	Modulgruppe: Informationssysteme

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Die Veranstaltung setzt einen Schwerpunkt auf Relationale Datenbanken. Erlern werden - das Relationsmodell, - grundlegende Prinzipien des Datenbankentwurfs, sowie - SQL als Datenbankzugriffs- und als Datenbankbeschreibungssprache. Hinzu kommen Grundlagen der Datenorganisation, Sicherheit, Integrität und Recovery-Maßnahmen.
Lernziele:	Die Studierenden erlernen die Konzepte zur Gestaltung von Informationssystemen mit relationalen Datenbanksystemen – von der Modellierung zur konkreten Realisierung mitsamt Gestaltung von Anfragen, Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und optimaler Speicherstruktur.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu der Modulgruppe „Grundlagen der Informatik“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 35% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-212	Modultitel: Datenbanksysteme-Praktikum
	Modulgruppe: Informationssysteme

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Praktisches Vorgehen bei - der Datenmodellierung mit E/R-Diagrammen, - der Definition von Relationenschemata und - der Auswertung von Datenbeständen durch SQL-Befehle unter Berücksichtigung der Sicherheit und Integrität von Datenbanksystemen.
Lernziele:	Die Studierenden setzen die Konzepte zur Gestaltung von Informationssystemen mit relationalen Datenbanksystemen anhand konkreter Beispiele um und gewinnen praktische Erfahrungen im Umgang mit relationalen Datenbanksystemen und mit der Sprache SQL
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu der Modulgruppe „Grundlagen der Informatik“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters, die mit 65% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-221	Modultitel: Internet und Medien
	Modulgruppe: Verteilte Systeme

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Seminaristischer Unterricht Übungen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Funktion und Struktur des Internet - Realisierung von Internetanwendungen mit <ul style="list-style-type: none"> - HTML und Java-Script und unter - Einsatz von Entwicklungswerkzeugen zur Medienbearbeitung
Lernziele:	Die Studentinnen erlangen technisches, praktisches und anwendungsbezogenes Fachwissen zum Internet. Hierzu gehört die Fähigkeit Internet-Anwendungen mit der Seitenbeschreibungssprache HTML und unter Einsatz von Tools zur Medienbearbeitung entwickeln zu können.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“ und „Hard- und Software-Administration“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Studienarbeit im Semesterverlauf, die mit 40 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-222	Modultitel: Rechnernetze
	Modulgruppe: Verteilte Systeme

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Referenzmodelle zum Aufbau und zur Funktion von Rechnernetzen - Techniken und Protokolle zur Datenübertragung zwischen zwei benachbarten Stationen eines Rechnernetzes (Punkt-zu-Punkt-Verbindungen) - Techniken und Protokolle zum Transport von Daten zwischen einem Sender und einem Empfänger in Rechnernetzen über Zwischenstationen (Ende-zu-Ende-Verbindungen) - Techniken und Protokolle zur Kommunikation von Anwendungssystemen in verteilten Systemen - Techniken, Anwendungen und Eigenschaften großflächiger Netzwerke - Planung und Betrieb von Rechnernetzen.
Lernziele:	Die Studentinnen sollen die theoretischen Konzepte und Techniken zur Vernetzung von Rechnern kennen- und einschätzen lernen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“ und „Hard- und Software-Administration“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 20 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-223	Modultitel: Rechnernetze-Praktikum
	Modulgruppe: Verteilte Systeme

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Peer-to-Peer-Netz unter MS Windows - Aufbau eines Server-basierten Netzes <ul style="list-style-type: none"> o Unter MS Windows o Unter Novell Netware o Unter UNIX - Installation eines Web-Servers - Installation einer Firewall
Lernziele:	Die Studentinnen sollen die theoretischen Konzepte und Techniken zur Vernetzung von Rechnern umsetzen und Rechnernetze in der Hard- und Software aufbauen und administrieren lernen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“ und „Hard- und Software-Administration“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters, die mit 40 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-231	Modultitel: Objektorientierte Programmierung
	Modulgruppe: Objektorientierte Programmierung

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
7	6	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Einführung in die objektorientierte Programmierung. Ausgehend von grundlegenden Konzepten der objektorientierten Programmierung wie Objekte, Klassen und Vererbung wird der objektorientierte Entwurf, die Realisierung und Testung von Anwendungssoftware vermittelt und praktisch geübt. Theoretische Konzepte werden mit Hilfe formaler Beschreibungsverfahren, speziell UML, und dafür verfügbaren Werkzeugen erarbeitet. Schwerpunkt der praktischen Arbeit ist der Entwurf und die Realisierung interaktiver graphischer Benutzungsoberflächen unter Nutzung von Standard-APIs.</p>
Lernziele:	Die Studierenden erwerben grundlegende theoretische und praktische Fähigkeit zur Entwicklung von Software mit Hilfe objektorientierter Programmiersprachen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	Prozedurale Programmierung
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-241	Modultitel: Allgemeine Mathematik für Informatik
	Modulgruppe: Mathematik für Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Matrixalgebra, - Analytische Geometrie - Lineare Abbildungen und Vektoren <p>Die Grundkenntnisse, die im Modul „Mathematische Grundlagen“ erworben wurden, werden hier benutzt und vertieft, um ein anwendungsnahes Gebiet der Mathematik systematisch in Theorie und mit praktischen Übungen zu entwickeln. Insbesondere die analytische Geometrie spielt eine elementare Rolle in der modernen Computergraphik.</p>
Lernziele:	Die Studierenden sollen in dieser Veranstaltung lernen, dass Wissensgebiete mit breiter Anwendung durch logisches Schließen aus einfachen Grundannahmen abgeleitet werden können. Sie sollen ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu den Grundlagen der Mathematik festigen und vertiefen. Am Ende sollen sie dazu in der Lage sein, mit Matrizen und Vektoren umzugehen bzw. in praktischen Anwendungen sinnvoll einzusetzen. Außerdem sollen die Studentinnen lernen, ein Mathematikbuch zu benutzen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte des Moduls „Mathematische Grundlagen“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-311	Modultitel: Spezielle Mathematik für Informatik
	Modulgruppe: Mathematik für Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
5	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Graphentheorie. - angewandte Analysis. - Zahlentheorie. <p>Die Graphentheorie dient der Beschreibung vieler Strukturen in der Informatik, in der Computergraphik wird unter anderem auch Analysis angewendet und die Zahlentheorie ist die Grundlage für jede Form der Verschlüsselung</p>
Lernziele:	Die Studierenden sollen am Beispiel dreier wichtiger Themen in der Informatik (Datenstrukturen, Graphikprogrammierung und Verschlüsselung) lernen, wie Mathematik eingesetzt wird um informatische Probleme zu lösen. Wichtig ist es, die Fähigkeit zu lernen, spezielle praktische Probleme in die abstrakte Sprache der Mathematik zu übersetzen und dann mit deren allgemeinen Methoden zu lösen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte des Moduls „Mathematische Grundlagen“ und „Allgemeine Mathematik für Informatik“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-321	Modultitel: Software-Engineering
	Modulgruppe: Softwaretechnik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Qualität von Software und Qualitätssicherung in der Softwareentwicklung - Phasenmodelle für den Softwareentwicklungsprozess - Methoden zur Softwarespezifikation und ihr Einsatz in den Phasen der Softwareentwicklung <ul style="list-style-type: none"> o Objektorientierte Analyse und Entwurf o Daten- und Funktionsmodelle o Prozessmodelle o Einsatz von Tools zur Modellbildung - Prototyping bei der Softwareentwicklung
Lernziele:	<p>Das Modul soll den Studentinnen das Grundlagenwissen zum ingenieurmäßigen Softwareentwicklungsprozess vermitteln. Hierzu gehört, dass die Studentinnen den Softwareentwicklungsprozess als Arbeit in Projektorganisation mit verschiedenen Entwicklungsphasen kennen und verstehen lernen und die für den Prozess verfügbaren Methoden und Werkzeuge verstehen und anwenden lernen.</p>
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“, „Hard- und Software-Administration“, „Informationssysteme“, „Verteilte Systeme“ und „Objektorientierte Programmierung“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 35 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-322	Modultitel: Software-Ergonomie
	Modulgruppe: Softwaretechnik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstandsbereich und Geschichte menschengerechten Gestaltung interaktiver Systeme. - Hardwareergonomie <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung von Geräten - Gestaltung von Computer-Arbeitsplätzen - Softwareergonomie <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung, - Informationsverarbeitung, - Normen und Prozesse der Softwareentwicklung - Gestaltung von Benutzungsoberflächen - Orgwareergonomie
Lernziele:	Die Studierenden sollen in Zusammenhang mit dem ingenieurwissenschaftlichen Softwareentwicklungsprozess für die Ergonomie und die psychologischen und arbeitswissenschaftlichen Gesichtspunkte der menschengerechten Gestaltung von Computersystemen sensibilisiert werden.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“, „Hard- und Software-Administration“, „Informationssysteme“, „Verteilte Systeme“ und „Objektorientierte Programmierung“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 15 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-323	Modultitel: Programmierpraktikum
	Modulgruppe: Softwaretechnik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
7	4	Projekt	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Entwicklung eines interaktiven Systems zu einer vorgegebenen Problemstellung in einer objekt-orientierten Programmiersprache.
Lernziele:	Die Studierenden erlangen in der Anwendung der Softwareentwicklungsphasen objektorientierte Modellierung – Programmierung – Test und Dokumentation erste praktische Erfahrungen in der professionellen Softwareentwicklung als Teamarbeit und vertiefen ihre Programmierkenntnisse.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“, „Hard- und Software-Administration“, „Informationssysteme“, „Verteilte Systeme“ und „Objektorientierte Programmierung“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit im Laufe des Semesters, die mit 35 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-324	Modultitel:	Projektmanagement
	Modulgruppe:	Softwaretechnik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht Übungen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzipien der Projektarbeit - Projektziele – Projektplanung - Projektverlauf – Projektsteuerung - Netzplantechnik - Die Rolle der Projektleitung - Qualitätssicherung in Projekten - Informations- und Berichtswesen - Risikoanalyse und Krisenmanagement
Lernziele:	Die Studierenden sollen in Theorie und Praxis die Prinzipien der Projektarbeit kennen lernen und Konzepte, Methoden und Werkzeuge zur erfolgreichen Durchführung von Projekten erfahren.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“, „Hard- und Software-Administration“, „Informationssysteme“, „Verteilte Systeme“ und „Objektorientierte Programmierung“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters, die mit 15 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-331	Modultitel: Fremdsprache Englisch 1
	Modulgruppe: Kommunikation

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
6	6	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>„Refresher“-Kurs, in dem vorhandene Kenntnisse aufgefrischt und vertieft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprechen: Alltagssituationen, Höflichkeiten, Small Talk, kurze Fachvorträge • Grammatik- und Vokabularerweiterung • Hörverständnis • Verhandlungsendenglisch: Bewerbungsgespräche, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
Lernziele:	Die Studentinnen sollen Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache erlangen. Der Kurs dient in erster Linie der Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit und bereitet damit sowohl auf den Aufenthalt im englischsprachigen Ausland vor als auch für die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	
Nützliche Vorkenntnisse:	6 Jahre Schulenglisch oder vergleichbare Englischkenntnisse
Prüfungs- oder Studienleistung:	Studienarbeit im Laufe des Semesters, die mit 60 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Englisch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-332	Modultitel: Kommunikationstraining
	Modulgruppe: Kommunikation

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Vor Menschen sprechen, Inhalte strukturieren und gewinnend präsentieren – diese Schlüsselkompetenz gehört (nicht nur) zum Berufsalltag. Welche "Regeln" gibt es für eine gute Vorbereitung, das persönliche Auftreten und das Führen einer Diskussion? Wie lassen sich Präsentationen inhaltlich und formal gestalten? Wie gestaltet sich innerhalb einer Gruppenpräsentation gute Teamwork? In das Thema „Gruppe-Team-Zusammenarbeit“ wird praktisch und inhaltlich eingeführt.
Lernziele:	In der Veranstaltung werden studien- und berufsrelevante Präsentations- und Visualisierungstechniken vermittelt. Die selbstständige Vorbereitung und Durchführung von Präsentationssituationen in Kleingruppen ermöglicht den Studentinnen mehr Sicherheit im persönlichen Auftreten sowie eine inhaltliche und praktische Auseinandersetzung mit dem Thema Teamwork. Dabei wird viel Wert auf die intensive Auswertung gelegt; die Studentinnen erlernen hierzu die Methode des Feedbacks.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	keine
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Studienarbeit im Laufe des Semesters, die mit 40 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-411	Modultitel: Hardware-Grundlagen
	Modulgruppe: Technische Grundlagen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
3	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Diese Veranstaltung gibt den Studentinnen einen Überblick über theoretische und praktische Grundlagen der Hardware sowie der maschinennahen Programmierung. Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Elektrotechnik, - Entwurf digitaler Schaltungen und Speicherorganisation. - Datenaustausch zwischen CPU und Speichern bzw. Peripheriegeräten, - die Hardwarebeschreibungssprache VHDL.
Lernziele:	Die Studentinnen sollen einen Einblick in die theoretischen und praktischen Grundlagen der Hardwaretechnik bekommen. Außerdem erlangen sie Kenntnisse über die Hardware- und maschinennahe Softwareentwicklung.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“ und „Hard- und Software-Administration“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters, die mit 30% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-412	Modultitel: Hardware-Praktikum
	Modulgruppe: Technische Grundlagen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	2	Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Theoretische Grundlagen der Hardware sowie der maschinennahen Programmierung werden in diesem Modul praktisch umgesetzt Aus Basiskomponenten wird dazu ein einfacher Computer aufgebaut und mit Assemblerprogrammierung an Beispielen getestet.
Lernziele:	Die Studentinnen sollen die Funktion der Computerhardware und ihre Steuerung durch maschinennahe Programme praktisch erfahren.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“ und „Hard- und Software-Administration“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters, die mit 30% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-413	Modultitel: Systemnahe Software
	Modulgruppe: Technische Grundlagen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
3	2	Übungen in Kleingruppen	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen von Betriebssystemen, die verschiedenen Typen, Prozesskommunikation, Scheduling, Deadlocks, Speicherverwaltung, Dateisysteme, Input/Output und verteilte Systeme behandelt. Weiter wird eine Einführung in die Assembler-Programmierung gegeben.
Lernziele:	Die Studentinnen erlernen die Grundlagen und Funktionsweisen von Betriebssystemen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“ und „Hard- und Software-Administration“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur oder Studienarbeit am Ende des Semesters, die mit 40% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-421	Modultitel: Informatik und Betriebswirtschaft
	Modulgruppe: Informationsgesellschaft

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Entwicklung einer Unternehmenskonzeption im Rahmen einer Existenzgründungsidee. Schwerpunkte dabei sind Grundbegriffe und Systematik der Betriebswirtschaft, Entwicklung von Existenzgründungsideen, Unternehmensziele und –strategien, konstitutive Entscheidungen des Unternehmens, Marketing und strategische Marketinganalysen, Auswahl des Marktes, Gestaltung des Leistungsangebotes, Absatzlogistik, Preispolitik und Mediawerbung.
Lernziele:	Diese Veranstaltung soll ein Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Fragestellungen und Zusammenhänge vermitteln.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Studienarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat im Laufe des Semesters oder Klausur am Ende des Semesters, die mit 25% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-422	Modultitel: Informatik und Medien
	Modulgruppe: Informationsgesellschaft

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	In dieser Veranstaltung werden aktuelle Entwicklungen im Netz und ihre Auswirkungen auf unser tägliches Umfeld behandelt. Hierzu zählen neue Wege der Informationsverbreitung und –gewinnung, Informationssicherheit und Verschlüsselungsverfahren, ihr Einsatz und ihre Akzeptanz in den Bereichen e-government, e-payment ... , Online-Journalismus und Online-Fernsehangebote.
Lernziele:	Die Studentinnen lernen, die Durchdringung unseres Alltags mit neuen Kommunikationsformen aus unterschiedlichen Blickrichtungen wahrzunehmen und neue Entwicklungen zu verfolgen und die eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten zu erkennen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Kenntnisse der Inhalte der Module der Modulgruppe Verteilte Systeme: technisches und gestalterisches Grundwissen zur Entwicklung von Internet-Anwendungen
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Studienarbeit oder schriftlich ausgearbeitetes Referat im Laufe des Semesters oder Klausur am Ende des Semesters, die mit 25% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-423	Modultitel: Informatik und Gesellschaft
	Modulgruppe: Informationsgesellschaft

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Nach einem kurzen Überblick über die Sozialgeschichte der Informations- und Kommunikationstechnik werden ausgewählte Themenfelder betrachtet und diskutiert. Dazu gehören „Informationsgesellschaft“ (Politik, Demokratie, Partizipation, Regulierung, Teilhabe...), „Informatik und Arbeit“ (Rationalisierung, Automatisierung, Überwachung...), „Datenschutz und innere Sicherheit“ (rechtliche Rahmenbedingungen, Rasterfandung, Videoüberwachung...). Es werden unter anderem Informationstechnologien in der Arbeitswelt, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte, sozialwissenschaftliche Technikfolgen- und Wirkungsforschung sowie exemplarische Anwendungs-/ Wirkungskomplexe in Arbeit, Öffentlichkeit und Freizeit behandelt.
Lernziele:	Die Studentinnen sollen ein Verständnis für die gesellschaftliche Einbettung der Informatik, die Wirkungen, die Entstehungszusammenhänge sowie die Gestaltungsoptionen der Informationstechnologie entwickeln. Sie sollen lernen, die Gestaltung und den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu diskutieren sowie im Kontext der eigenen Arbeit und mit Blick auf weitergehende Entwicklungen Nutzen, Risiken und Verantwortung abwägen zu können.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Laufe des Semesters, das mit 50% in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-431	Modultitel: Fremdsprache Englisch 2
	Modulgruppe: Interkulturelle Kompetenz

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
6	6	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Vertiefungs- und Aufbaukurs, in dem vor allem informatikspezifische Themen behandelt werden. Die fachlichen Inhalte erfolgen dabei in Absprache mit den Lehrenden der deutschsprachigen fachspezifischen Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprechen: es werden kurze informatikspezifische Fachvorträge gehalten. • Lesen und Schreiben: Lesen und Diskussion von Fachlektüre, schriftliche Ausarbeitung der Fachvorträge.
Lernziele:	Die Studentinnen sollen für die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen sowohl im Ausland als auch an der Hochschule Bremen vorbereitet werden. Finden parallel englischsprachige Lehrveranstaltungen statt, werden Themen aus diesen Veranstaltungen vertiefend behandelt.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Teilnahme am Modul „Sprachtraining Englisch 1“ der Modulgruppe „Kommunikation“
Nützliche Vorkenntnisse:	6 Jahre Schulenglisch oder vergleichbare Englischkenntnisse,
Prüfungs- oder Studienleistung:	Studienarbeit im Laufe des Semesters, die mit 75 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Englisch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-432	Modultitel: Interkulturelle Kommunikation
	Modulgruppe: Interkulturelle Kompetenz

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
2	2	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Interkulturelle Kommunikation ist die Beschreibung einer Interaktion von Personen, die verschiedenen Kulturen angehören. Im engeren Sinne kann von einer interkulturellen Kommunikation gesprochen werden, wenn Personen aus verschiedenen Ländern (inter-national) kommen, verschiedenen Ethnien (inter-ethnisch), Religionen (inter-konfessionell) oder Generationen und Geschlechtern angehören. Jede Gruppe hat ihre eigene Kultur, ihr spezifisches Symbolsystem und ihr spezielles Kommunikationsverhalten. Jedes Individuum hat sich eine eigene Art angeeignet, Informationen zu senden, zu verstehen, zu interpretieren und zu erwidern. Wird eine Nachricht gesendet, impliziert sie den gesamten sozio-kulturellen Kontext einer Person hinter den gesprochenen oder geschriebenen Wörtern. Missverständnisse sind üblich und normal.</p> <p>Vor diesem Hintergrund geht es um die Bearbeitung folgender Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wozu ist die interkulturelle Kompetenz sinnvoll? - Wie entwickelt sich interkulturelle Kompetenz? - Welchen Stellenwert hat die interkulturelle Kompetenz für Informatikerinnen? - Welche Interdependenz gibt es zwischen Internationalisierung, Globalisierung, Interkulturalisierung? - Welche Konsequenzen hat das für Individuen? - Was ist interkulturelle Kommunikation? - Welchen Einfluss hat e-communication auf die interkulturelle Kommunikation? <p>Welchen Stellenwert hat die Ethik in der Interkulturalisierung?</p>
Lernziele:	<p>Die Studentinnen sollen lernen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ihre eigene kulturelle Prägung zu identifizieren - fremd-kulturelles Verhalten zu erkennen - Menschen anderer Länder und Kulturen zu akzeptieren - kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu beschreiben - kulturelle Differenzen in eigenes Handeln zu integrieren <p>und dadurch in die Lage versetzt werden, erfolgreich in interkulturellen Teams arbeiten zu können.</p>
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Schriftlich ausgearbeitetes Referat oder Studienarbeit im Laufe des Semesters, die mit 25 % in die Gesamtnote für die Modulgruppe eingeht.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-510	Modultitel:	Projekt
	Modulgruppe:	Projekt

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
18	12	Projekt	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	Entwicklung eines interaktiven Softwaresystems zu einer vorgegebenen Problemstellung in einer objekt-orientierten Programmiersprache.
Lernziele:	Die Studierenden erlangen in der Anwendung der Softwareentwicklungsphasen objektorientierte Modellierung – Programmierung – Test und Dokumentation anhand einer komplexen Problemstellung gründliche praktische Erfahrungen in der professionellen Softwareentwicklung als Teamarbeit.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Kenntnisse der Inhalte der Module zu den Modulgruppen „Grundlagen der Informatik“, „Hard- und Software-Administration“, „Informationssysteme“, „Verteilte Systeme“, Softwaretechnik und „Objektorientierte Programmierung“
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit im Laufe des Semesters
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	Die dem Projekt zugrundegelegte Problemstellung variiert von Jahr zu Jahr. In Abhängigkeit der Kapazitäten des Fachbereichs können auch unterschiedliche Projekte parallel angeboten werden, aus denen die Studierenden eines auswählen.

Nummer EI-AI-520	Modultitel: Auslandssemesterseminar
	Modulgruppe:

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
18	8	Seminaristischer Unterricht	15 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Die Studentinnen verbringen ein obligatorisches Semester im Ausland. Das Auslandssemester findet i.d.R. im fünften Semester statt und wird überwiegend im englischsprachigen Ausland durchgeführt. Die Studentinnen werden an Partnerhochschulen vermittelt, so dass i.d.R. keine Studiengebühren entstehen.</p> <p>Das Auslandssemesterseminar begleitet das Auslandssemester in Form einer virtuellen Internet-gestützten Lehrveranstaltung. Es fasst die in Eigenverantwortung durchgeführten Arbeiten der Studentinnen zur Vorbereitung und Planung und die sprachlichen und interkulturellen Aufwände der Studentinnen für die Durchführung des Auslandssemesters zusammen. Das Auslandssemesterseminar endet mit einem Bericht, in dem die Studentinnen ihre gesammelten Erfahrungen zum Auslandssemester zusammenfassen. Der Bericht gliedert sich in einen Abschnitt, der die Planung des Auslandssemesters beschreibt, einen Abschnitt, der die Durchführung dokumentiert und einen Abschnitt, der das Auslandssemester im Nachhinein reflektiert.</p> <p>Inhalte des Abschnitts Planung des Auslandssemesters:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche und kulturelle Vorbereitung auf den Aufenthalt im Gastland durch den Besuch von entsprechenden Veranstaltungen bzw. durch individuelle Vorbereitung • Fachliche Vorbereitung auf das Studium durch die Auswahl geeigneter Veranstaltungen an der internationalen Hochschule. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in Absprache mit der/dem Auslandskoordinator/in des Studiengangs. • Bewerbung an der internationalen Hochschule, sowie Absprachen über die Teilnahme an Vorbereitungskursen. • Klärung organisatorischer Fragen hinsichtlich der Reise, Aufenthaltsgenehmigung, Unterkunft, etc. <p>Inhalte des Abschnitts Durchführung des Auslandssemesters:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Informatik-Veranstaltungen der internationalen Hochschule. • Teilnahme am universitären Leben in der internationalen Hochschule. • Organisation des täglichen Lebens im Gastland in Hinsicht auf Wohnen und Verpflegen, Integration in die örtliche Kultur und Politik <p>Inhalte des Abschnitts Reflektion des Auslandssemesters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung und in Hinsicht auf das Leben in Deutschland vergleichende Bewertung des täglichen Lebens, der Kultur und Politik und des universitären Lebens und Lernens im Gastland.
Lernziele:	<p>Durch den Auslandsaufenthalt sollen mehrere Ziele erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studentinnen verbessern die Kenntnisse der jeweiligen Landessprache (überwiegend Englisch). • Sie lernen ein Land mit einer anderen kulturellen Identität und Mentalität kennen und lernen es, sich dort zurechtzufinden. • Die in weiten Teilen selbstverantwortliche Durchführung und Organisation des Auslandsaufenthaltes schult Eigenständigkeit und planerisches Denken.
Literatur:	

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	Kulturelle und sprachliche Vorbereitung. Ausreichende Kenntnisse der Landessprache.
Prüfungs- oder Studienleistung:	Ein schriftlicher Abschlussbericht zum Auslandssemester, der mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.
Sprache:	Landessprache
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-530	Modultitel: Praxissemesterseminar
	Modulgruppe:

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
30	2	Seminaristischer Unterricht	20 W	jährlich	Pflicht

Inhalte:	<p>Die Studentinnen führen in einem in- oder ausländischen Unternehmen oder vergleichbaren Betrieb außerhalb der Hochschule ein praktisches Semester gemäß der Praxissemesterordnung durch. Das praktische Semester findet i.d.R. im sechsten Semester statt.</p> <p>Das Praxissemesterseminar begleitet das Praxissemester in Form einer virtuellen Internet-gestützten Lehrveranstaltung. Es fasst die in Eigenverantwortung durchgeführten Arbeiten der Studentinnen zur Vorbereitung und Planung und die Aufwände der Studentinnen für die Durchführung des Praxissemesters zusammen. Das Praxissemesterseminar endet mit einem Arbeitsbericht, in dem die Studentinnen ihre gesammelten Erfahrungen zum Praxissemester zusammenfassen.</p> <p>Der Arbeitsbericht besteht aus der Beschreibung der Vorbereitung des Praxissemesters, einer Dokumentation des Ablaufs (zugeordnete Aufgabe(n), zusammenfassenden Darstellung der Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse) sowie einer abschließenden Bewertung des Praxissemesters aus Sicht der Studentin, in der reflektiert wird, in wie weit die in der Praxissemesterordnung aufgeführten Ziele des Praxissemesters erreicht wurden.</p>
Lernziele:	<p>Das Praktikum verfolgt die Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeit in einem Unternehmen. Dadurch wird zum einen der Theorie-Praxis-Bezug gestärkt, zum anderen erhalten die Studentinnen eine realistische Einschätzung der für eine Tätigkeit in der Informatikbranche erforderlichen Kenntnisse. • Kennen lernen des betrieblichen Alltags • Kennen lernen unterschiedlicher Berufsbilder für Informatikerinnen
Literatur:	

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Nachweis des Unternehmens über ein erfolgreich durchgeführtes Praktikum; mündlicher und schriftlicher Abschlussbericht, der mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird.
Sprache:	Landessprache
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-611	Modultitel: Internettechnologien
	Modulgruppe: Ausgewählte Themen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	unregelmäßig	Wahlpflicht

Inhalte:	Gegenstand dieser Veranstaltung ist die weiterführende Vermittlung von Konzepten der Realisierung internetbasierter Anwendungen. Schwerpunkte sind insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Realisierung von Client-Server-Anwendungen unter Nutzung unterschiedlicher Programmierparadigmen wie Java-Technologien, PHP - Nutzung von Datenbanken im Internet
Lernziele:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur professionellen Entwicklung von komplexen Internetanwendungen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Fundierte Kenntnisse zu HTML, Java und Relationalen Datenbanken
Nützliche Vorkenntnisse:	
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-612	Modultitel: XML-Technologien
	Modulgruppe: Ausgewählte Themen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	unregelmäßig	Wahlpflicht

Inhalte:	Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Vermittlung von Konzepten zur Beschreibung und Auswertung strukturierter Dokumente. Ausgehend von der Definition von Dokumentenbeschreibungssprachen wird die Erstellung, Prüfung und programmtechnische Auswertung von XML-Dokumenten vermittelt und praktisch geübt. Die beispielhafte Vorstellung professioneller Sprachenentwürfe auf Basis von XML sowie Ausführungen zur Thematik XML und Datenbanken runden die Veranstaltung ab.
Lernziele:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur Datenmodellierung mit Hilfe von Dokumentenbeschreibungssprachen und erlernen die Nutzung deklarativer Programmierparadigmen.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	HTML, CSS
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-613	Modultitel: Geographische Informationssysteme
	Modulgruppe: Ausgewählte Themen der Informatik

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	unregelmäßig	Wahlpflicht

Inhalte:	<p>Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Einführung in Konzepte und Nutzung komplexer Anwendungssysteme zur Beschreibung und Auswertung strukturierter Dokumente.</p> <p>Auf Basis von Ausführungen zu Grundlagen der Geo-Informationssysteme wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datentypen, Komponenten, Ausprägungen - Hardware - Software für Erfassung, Analyse, Verwaltung von Geo-Daten <p>wird ein Überblick über GIS-Produkte vermittelt.</p> <p>Ausführungen zu Themen wie GIS und Multimedia sowie Geodaten im Internet runden die Veranstaltung ab.</p>
Lernziele:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Aufgaben, Aufbau und Handhabung einer Gruppe komplexer Anwendungssysteme.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik Fundierte Kenntnisse in Mathematik, speziell Geometrie und Datenmodellierung
Nützliche Vorkenntnisse:	Datenbanken Internet
Prüfungs- oder Studienleistung:	Klausur am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	

Nummer EI-AI-614	Modultitel: E-Learning
	Modulgruppe: Ausgewählte Themen der Informatik
Dozent:	

Credits	SWS	Veranstaltungstyp	Dauer	Turnus	Pflicht/Wahlpflicht
4	4	Seminaristischer Unterricht Übungen in Kleingruppen	15 W	unregelmäßig	Wahlpflicht

Inhalte:	<p>Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Einführung in Konzepte und Realisierung virtueller Lehrformen. Auf Basis von Ausführungen zu Lerntheorien werden spezielle Aspekte wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multimediales Lernen - Technische Realisierung multimedialer Lehr- und Lernsysteme - Lehr- und Lernsysteme im Internet - Lehr- und Lernumgebungen <p>analysiert Ausführungen zur Nutzung von Lehrsoftware im Rahmen des lebenslangen Lernens sowie zur internationalen Standardisierung runden die Veranstaltung ab.</p>
Lernziele:	Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Problemen der Konzeption und Realisierung moderner Lehrmittel.
Literatur:	Zu dem Modul existiert eine Homepage, in der Skripte, Folien, Literaturhinweise und aktuelle Informationen präsentiert werden.

Teilnahmevoraussetzungen, erforderliche Vorkenntnisse:	Zulassung zum Hauptstudium im Internationalen Frauenstudiengang Informatik
Nützliche Vorkenntnisse:	Mensch-Maschine-Interaktion Multimedia Internet
Prüfungs- oder Studienleistung:	Praktische Entwicklungsarbeit am Ende des Semesters.
Sprache:	Deutsch
Bemerkungen:	